

## Anlage A zur V/0711/2024

### Kurzüberblick

Im Zuge der Erarbeitung eines vollumfänglichen Schulentwicklungsplans sollen mit dieser Vorlage die extrahierten Ergebnisse der WIB consult GmbH für die Sekundarstufe I vorgestellt und erste Maßnahmen mit dem Fokus auf das für einen Schulbau zur Verfügung stehende Grundstück des ehem. Sauerstoffwerks der Westfalen AG in Angeldomde abgeleitet werden.

### Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Mit der Vorlage wird das Ziel „Wir werden einer der führenden Bildungs-, Wissenschafts-, Forschungs- und Entwicklungsstandorte in Europa“ verfolgt.  
Das Teilziel lautet „Planung einer neuen, 4-zügigen Gesamtschule in Angeldomde“

Die hier beschriebenen Ergebnisse und vorgeschlagenen Maßnahmen fließen in den mit der Vorlage „Verfahren zur Erarbeitung eines Schulentwicklungsplans für die Primarstufe und die weiterführenden Schulen“ (V/0341/2024) angestoßene Gesamtprozess, einen Schulentwicklungsplan (SEP) für die Primarstufe und die weiterführenden Schulen auf Basis des vom Wuppertaler Institut für bildungsökonomische Forschung im Abschlussbericht beschriebenen „3-Säulen-Modells“ (siehe Vorlage „Bericht zur externen Begleitung der Schulentwicklungsplanung der weiterführenden Schulen – Beschluss zum weiteren Vorgehen“; V/0587/2023) zu erarbeiten, ein.

### Finanzierung

Produktgruppe:	0301	<i>Leistungen für Schulen</i>				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		Ja	X	Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan	X	Ja		Nein		
Im Entwurf des Haushaltsplan 2025 enthalten?		Ja	X	Nein		teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?	X	Ja		Nein		
Bereits veranschlagt?	X	Ja		Nein		

### Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	X	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
---------------------------	---	--------------------------	--------------------------	---------------------------	---------------------------

Gemäß Schulgesetz NRW § 78 Absatz 4 ist der Schulträger verpflichtet bedarfsgerecht schulische Angebote aller Schulformen und Schularten einschließlich allgemeiner Schulen als Orte des gemeinsamen Lernens in der Stadt vorzuhalten. Gemäß § 79 ist der Schulträger ebenso verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen, und Lehrmittel bereitzustellen und zu unterhalten sowie das für die Schulverwaltung erforderliche Personal und eine am allgemeinen Stand der Technik und Informationstechnologie orientierte Sachausstattung zur Verfügung zu stellen.

### Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Prognostisch werden die Schüler\*innen gerade in Münster-Südost steigen. Die Planung einer neuen Gesamtschule in Angeldomde trägt zu einem bedarfsgerechten, ausgewogenem Schulanbot bei, das auch zusätzliche Kapazitäten für Schüler\*innen im Gemeinsamen Lernen vorhält.